

kam es, daß bei seinem Tode kein einziges komplettes fertiges Modell dagewesen ist, nur verschiedene Verbesserungen. Da ich technisch nicht so bewandert war, konnte ich die angefangenen Sachen nicht fertig machen und mußte mich mit dem begnügen, was vorhanden war. Dann habe ich alles zusammengenommen und Verhandlungen mit Rörting angefangen, zusammen mit meiner Mutter und mit Oberingenieur Bülow von den Berliner Elektrizitätswerken. Bülow war der Direktor der Berliner Elektrizitätswerke, der technische Betriebsleiter. Erfolgt ist der Vertrag Rörting im Jahre 1925.

Dr. Ditscher: Wer war daran beteiligt?

Carbone: Meine Mutter und ich waren in Leipzig und haben die Verhandlungen abgebrochen gehabt. Einige Zeit später rief Oberingenieur Bülow an, um zu sagen, daß zufällig Rörting wieder in Berlin wäre. Rörting hatte auch andere Sachen an die Elektrizitätswerke geliefert. Er sagte, er wolle vermitteln, daß wir wieder zusammenkommen.

Wir sind am gleichen Tage mit Rörting zusammengekommen im Zimmer von Oberingenieur Bülow, haben nachmittags den Vertrag aufgesetzt und unterschrieben. Meine Schwester war nicht anwesend, wir haben sie erst telephonisch aus einem Borort herbeigerufen, damit sie auch den Vertrag unterschreibe.

Dr. Ditscher: Und welches war das Datum dieses Vertrages?

Carbone: Auswendig weiß ich es nicht. Anfangs 1925 wird es gewesen sein.

Dr. Ditscher: Am 7. Jänner 1925.

Wissen Sie was für Gebühren festgesetzt wurden?

Carbone: Das weiß ich nicht auswendig. Sie war gestaffelt worden je nach dem Lampen verkauft werden.

Dr. Ditscher: Drei Goldmark für jede verkaufte Bogenlampe und 3.50 Goldmark für die Bogenlampe, wenn es über 2000 Stück sind. Sie haben erklärt, daß jährlich über 80,000 Stück fabriziert worden sind. Wer war bei dem Abschluß dabei? Sie werden vielleicht wissen, wer mitunterzeichnet hat?

Carbone: Der Vertrag ist unterzeichnet worden von Rörting einerseits, meiner Mutter, meiner Schwester und mir andererseits.

Dr. Ditscher: Nun kommen wir weiter in der Bewertungsgeschichte. Es ist gestern von einem Vertrag Sprenger gesprochen worden. Wo ist dieser Vertrag abgeschlossen worden?

Carbone: In Berlin.

Dr. Ditscher: Wo waren Sie damals?

Carbone: In Wien.

Dr. Ditscher: Kamen Sie dann nach Berlin zurück?

Carbone: Ja es wurde mir mehrmals telegraphiert und telephoniert, von Dr. Steiner, ich sollte nach Berlin zurückkommen, um diesen Vertrag zu unterschreiben.

Ditscher: Hat man Ihre Mitwirkung hiezu benötigt?

Carbone: Ja, ohne mich hätten Sie nicht abschließen können.

Dr. Ditscher: Können Sie sich erinnern Herr Carbone, ob in dieser Richtung ein Schriftwechsel gegangen ist?

Carbone: Ja, ich habe nicht alle Telegramme auf-

gegeben. Es wurde telegraphiert und telephoniert. Ich weiß nicht, ob etwas da ist.

Dr. Ditscher: Zwei Telegramme von Ihrer Mutter und Dr. Steiner liegen hier. Darin steht, Sie möchten dringend die Vollmacht zum Abschluß des Vertrages Sprenger hergeben. Da sind Sie dann nach Berlin und haben dort mitunterzeichnet.

Carbone: Ja.

Dr. Ditscher: Die Telegramme sind bei den Akten. Akten-Stück 19 und 20, wie ich jetzt schon erwähnen möchte, XVII a Faszikel 1.

Gab es da nicht noch eine weitere Besprechung bezüglich Ihrer Verfügungsberechtigung, die in dieser ganzen Patentfache noch eine weitere Aufklärung geben könnte. Wissen Sie etwas? Ist Ihnen etwas in Erinnerung?

Carbone: Ich hatte mich seit Anfang des Jahres bis zu dem Zeitpunkte nicht mehr mit der Bogenlampe beschäftigt, Und deshalb sagte meine Mutter, wenn Du nichts mehr in der Lampensache tußt, so kann doch nicht alles liegen bleiben. Deshalb hatte sie mir vorgeschlagen, daß Dr. Steiner die Vollmacht bekäme, auch von mir, in dieser Sache weiter tätig zu sein. Nachdem ich in Wien und Budapest festgehalten wurde durch andere Sachen, konnte ich mich dagegen eigentlich vom richtigen Standpunkte aus nicht sträuben. Ich habe meine Einwilligung gegeben, daß Dr. Steiner weitertätig sei, habe aber gleichzeitig die Einschränkung gemacht, daß Dr. Steiner wohl in der Sache tätig sein kann, aber ohne mich nichts machen darf. Diese Bestätigung ist schriftlich von meiner Mutter gemacht worden. Sie muß noch vorhanden sein.

Dr. Ditscher: Wissen Sie vielleicht noch das Datum dieser Bestätigung?

Carbone: Das war eine Stunde nach Unterschrift des Vertrages mit Dr. Steiner beim Notar. Ich habe gleich nach der Unterzeichnung dem Notar gesagt: ich unterschreibe den Vertrag nur, wenn meine Mutter mir sofort die schriftliche Bestätigung darüber gibt, daß die Vollmacht Dr. Steines nur soweit gehe, daß er nichts machen darf, ohne mich, ohne meine Einwilligung einzuholen. Das ist dann sogleich gemacht worden.

Dr. Ditscher: Der Vertrag selbst datiert vom 7. 4. 1928. Die Erklärung der Mutter ist vom gleichen Datum.

Dr. Ditscher: Ich möchte bitten, auch dieses Aktenstück zu notieren. Aktenstück 17, Faszikel 1, Akt. Nr. 2.

Wir müssen auf diesen Akten beharren, weil die Patentfache-Akten bei der Untersuchung noch nicht zur Verfügung standen. Mein Klient hat das Material erst später in die Hand bekommen, als der Untersuchungsbericht schon abgeschlossen wurde.

Also damit haben Sie ein wesentliches Mitbestimmungsrecht. War das das Vetorecht, von dem Sie gestern gesprochen haben und bezüglich dessen nach meiner Auffassung gestern zwischen Ihnen und dem Präsidenten nicht volle Klarheit bestanden hat?

Carbone: Ja, ich sagte: das Recht bestand nach wie vor. Das sollte heißen, daß ich vorher auch alles mitzubestimmen hatte, daß weiterhin auch nichts ohne mich gemacht werden konnte. Daß ich meine Zustimmung zu irgendeiner Handlung nicht gebe, ohne daß es mir materiell Nutzen bringt, das dürfte verständlich sein.